

Datum: 22.12.2005

Az.: pr-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	01.02.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen 2006
hier: Städtische Ferienmaßnahme Gersfeld vom 15.07. – 31.07.2006

Kostendarstellung:	
Kosten:	8.750,00 €
Haushaltsstelle:	4512/000/7601
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: V K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden

Deckungsvorschlag:

Anfrage Korruptionsregister gem. §8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	Ja
---	----

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Preising	Sachgebietsleiter Kortendiek
--------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Ferienhilfswerks der Stadt Bergkamen plant das Jugendamt in den Sommerferien folgende Ferienfreizeit für 30 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren anzubieten:

Jugendherberge Gersfeld, 15.07. – 31.07.2006

Entsprechend der durch die jeweiligen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses festgelegten Verfahrensweisen geschieht die Staffelung der Teilnehmerbeiträge in Anlehnung an § 20 SGB II und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen über den Inhalt und Aufbau der Regelsätze. Die Höhe der Teilnehmerbeiträge entspricht der Regelung der Vorjahre. Somit ergibt sich folgende Beitragsstaffelung:

Tarifgruppe I:

Für Teilnehmer aus Familien, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben oder deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 20 SGB II für den Haushaltsvorstand 342,10 €, Haushaltsangehörige 342,10 € und für jede weitere Person 303,60 € nicht übersteigt, wird ein Kostenbeitrag von 80,00 € erhoben.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 684,20 € (zweifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Haushaltsangehörige 311,00 € und für jede weitere Person 276,00 € nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 €.

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 1.026,30 € (dreifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Haushaltsangehörige 311,00 € und für jede weitere Person 276,00 € nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 €.

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 1.026,30 € (dreifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Haushaltsangehörige 311,00 € und für jede weitere Person 276,00 € übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,00 € stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 € gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt:

1. Im Jahre 2006 folgende Ferienfreizeit durchzuführen:

Jugendherberge Gersfeld, 15.07. – 31.07.2006
(30 Teilnehmer + 6 Betreuer),

2. die Teilnehmerbeiträge nach folgenden Tarifgruppen festzusetzen:

Tarifgruppe I:

Für Teilnehmer aus Familien, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben oder deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 20 SGB II für den Haushaltsvorstand 342,10 €, Haushaltsangehörige 342,10 € und für jede weitere Person 303,60 € nicht übersteigt, wird ein Kostenbeitrag von 80,00 € erhoben.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 684,20 € (zweifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Haushaltsangehörige 311,00 € und für jede weitere Person 276,00 € nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 €.

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 1.026,30 € (dreifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Haushaltsangehörige 311,00 € und für jede weitere Person 276,00 € nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 €.

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 1.026,30 € (dreifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Haushaltsangehörige 311,00 € und für jede weitere Person 276,00 € übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,00 € stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 € gegenüber.